

7675 Stück buchene, 100 erlene und 475 Stück Nadelholz-Wellen; 8 Klaster hartes Abfallholz und 625 Stück Abfallwellen.

2. im Schlag Thau unweit Börtlingen

Donnerstag den 10. März

41 Stück Nadelholz Sägblöcke. 1 1/4 Klstr. buchene Scheiter, 1/2 Klstr. do. Prügel, 1/2 Kl. birchene Prügel, 3 1/4 aspene Scheiter, 1 3/4 Kl. aspene Prügel, 91 3/4 Klstr. Nadelholz Scheiter und 5 Klstr. weiches Abfallholz.

Die Verkäufe werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst je Morgens 8 Uhr, im andern Falle in den benannten Orten vorgenommen werden.

Zugleich wird ein für allemal bemerkt, daß in Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 8. Februar 1842 Reg.-Bl. No. 8 nunmehr bei den Holz-Verkäufen baare Zahlung angenommen und die Holzgeld-Einzüge in dem Kameralamtssitz vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend haben Vorstehendes ihren Amts-Angehörigen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 23. Februar 1842.

K. Forstamt

Schorndorf. Die unterzeichnete Stelle verkauft am Freitag den 25. Februar 1842 Mittags 1 Uhr einen noch guten deutschen Ofen sammt Zugehör, alte Fenster und etwas alt Eisen.

Den 23. Februar 1842.

K. Kameralamt.

Miscellen.

(Die Schwiegertochter des Großmoguls.)

Es ist bekannt genug, daß Sängerrinnen, Schauspielerinnen und andere Bühnenkünstlerinnen nicht selten sich glänzend verheirathen. Viele sind Gräfinnen geworden, eine bekannte Herzogin, am weitesten aber brachte es die vor zwanzig und mehr Jahren berühmte Primadonna Fabri; sie ist die Schwiegertochter des Großmoguls geworden und hat dieses Glück durch das Unglück eines Schiffbruchs gemacht. Sie sollte in Calcutta singen und ging in Neapel zu Schiffe dahin ab. Der Sturm aber warf das Schiff an die indische Küste und die Sängerin wurde durch ein Wunder gerettet. Zufällig befand sich der Sohn des Großmoguls an diesem Theil der Küste, welche die arme Sängerin aufnahm, und zwar mit einem Heere, das die Eng-

länder bekämpfen sollte. Er sah die Fremde und sie sehen und lieben war eins. Er sprach schlecht englisch, sie nur italienisch; wie sollten sie sich einander verständlich machen? Sie nahm ihre Zuflucht zu der überall verständlichen Sprache des Gefanges und kaum hatte sie einige Colorturen und Triller hören lassen, so war die ganze Armee und der Sohn des Moguls mit entzückt, bezaubert. Die Sängerin wurde im Triumphe in die Hauptstadt gebracht und der Prinz erklärte seinem Vater, daß er nie ein anderes Wesen seine Gattin nennen würde, als diese Fremde. Der Großmogul gab seine Einwilligung und daß die Sängerin sich nicht weigerte, ihre Hand dem Prinzen zu reichen, versteht sich wohl von selbst. Später vermochte sie ihren Gemahl, Indien zu verlassen und mit ihr in ihr Vaterland sich zu begeben. Der zärtliche Gemahl konnte ihr auch diesen Wunsch nicht verweigern und so leben sie nun in der glücklichsten Ehe in einem prachtvollen Palaste zu Castellamare bei Neapel.

Charade.

Mein erstes ist ein Fluß in Tasso's Vaterland,
Mein zweites ist ein Vokal,
Mein drittes wird bei zwei'n und mehreren an
der Zahl,
Aus Höflichkeit auf Eins auch, angewandt.
Schön fand mein Ganzes seit Jahrtausenden die
Welt,
Jetzt aber hat die Mod' es sehr enstellt.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 17. Februar 1842.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 30 fr.	12 fl. 45 fr.	12 fl. — fr.
Moggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 50 fr.	6 fl. 40 fr.
Dinkel alter —	7 fl. 48 fr.	6 fl. 18 fr.	5 fl. 30 fr.
Dinkel neu. —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	6 fl. 6 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	3 fl. 26 fr.	3 fl. 22 fr.	3 fl. 18 fr.
Erbisen 1 Er.	1 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.	fl. 48 fr.
Linsen —	1 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.	fl. 48 fr.
Wicken —	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. 30 fr.
Welschkorn —	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.
Ackerbohnen—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

Auflösung der Charade in No. 7:

Schwantaler.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen.
Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr. Vierteljährlich 24 fr.

Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 8.

Donnerstag den 3. März

1842.

Am tliche Bekan nungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, die Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts. über die Aussetzung von Preisen für die Hervorbringung vorzüglichsten Flachs für das Jahr 1842, (Reg.-Blatt S. 86) insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften des preiswürdigen Flachs und des Schlusses der Bewerbungsfrist, zur Kenntniß derjenigen Amts-Untergebenen zu bringen, welche sich mit dem Anbau und der Vereitung des Flachs befassen.

Den 26. Februar 1842.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

[Erbisen-Verkauf.]

Von der Spitalpflege werden verkauft Erbisen das Simri à 1 fl.

Schorndorf.

In der Gantfache des Schäfer Friedrich Ehmer von Mandolzweiler wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen zu Winterbach, am

Dienstag den 23. März 1842

von Morgens 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen des ged. Ehmer hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubiger aber wird angenommen werden, daß sie

hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am 21. Febr. 1842.

K. Oberamt = Gericht,
Arnold.

Hundsholz.

[Zugelaufener Hund.]

Vor kurzer Zeit ist einem hiesigen Bürger auf der Straße zwischen hier und Schorndorf ein weißer Spitzer mit braunen Ohren nachgelaufen; der Eigentümer desselben kann ihn gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten innerhalb 8 Tagen hier abholen.

Den 23. Febr. 1842.

Schultheißenamt,
Link.

Rudersberg.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen in einer Pflugschaft dahier — 400 fl. zum Ausleihen parat, die gegen zweifache Versicherung und 5 Prozent Verzinsung in einem oder mehreren Posten abgegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt:

Schultheißenamt.

Schorndorf.

[[Gefundene Gegenstände.]

Bei der unterzeichneten Stelle wurden

Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

die hienach bezeichneten gefundene Gegenstände deponirt, zu deren Empfangnahme binnen der Frist von 30 Tagen die rechtmäßigen Eigentümer hiedurch aufgefordert werden, und zwar:

- 1.) eine am 1. d. Mts. auf der Straße zwischen hier und Unterurbach gefundene silberne Taschenuhr,
- 2.) eine — in der letzten Nacht in hiesiger Stadt gefundene — Kappe, und
- 3.) eine — schon früher in hiesiger Stadt gefundene — Frauenzimmertasche von Koffhaar, in welcher sich ein Raßtuch und 2 pr. Handschuh befinden.

Den 2. März 1842.

Stadtschultheißenamt,
Palm.

Forstamt

Schorndorf.

[Holz-Verkauf im Revier Ober-Urbach.]

Von dem heurigen Holz-Erzeugniß im genannten Revier kommt Freitag den 11. und Samstag den 12. März 1842

im Schlag Ungerhau beim Bärenhof unter den bekannten Bedingungen selbigen Material zur öffentlichen Versteigerung:

3 Stück Eichen, 10 Stück Arlsbeerbäume, 6 Stück Birken, 11 Etk.

Erlene, 16 Stück Aspen, 2 3/4 Klftr. erdene Scheiter, 3/4 Klftr. buchene Scheiter, 6 1/4 Klftr. birchene Prügel, 4 1/2 Klftr. birchene Scheiter, 8 3/4 Klf. birchene Prügel, 2 Klftr. erlene Scheiter, 2 1/2 Klftr. erlene Prügel, 49 Klf. aspene Scheiter, 60 1/2 Klftr. aspene Prügel, 13 Stück eichene, 5601 Stck. buchene, 25 Stück birchene und 3140 Stück aspene Wellen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet je Morgens 8 Uhr in dem Schlage selbst statt.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden aufgefordert, Vorstehendes ihren Amts-Angehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 2. März 1842.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Allsdorf.

[Dinkel-Verkauf.]

Vom Fruchtkasten zu Wisgoldingen und hier verkauft ungefähr 110 Scheffel 1841er Dinkel aus freier Hand:

den 14. Febr. 1842

Freiherrl. vom Holz'sches
Rentamt,
Bandell.

Buhlbronn.

Die Gemeindepflege hat gegen gesellschaftliche Sicherheit — 225 fl. auszulieihen parat.

Gemeinderath.

Weiler.

[Gläubiger-Aufruf.]

Um die Verlassenschafts-Masse der verleb. Lammwirth Nachtrieb, Wittwe von hier, wollen die unbekanntten Gläubiger ihre Forderungen den Unterzeichneten rechtsgültig anmelden, andern Falls bei der Vermögens-Vertheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Den 21. Febr. 1842.

Waisengericht.

Weiler.

[Gefundenes.]

Auf der Straße hier Orts ist ein goldenes Ringle gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann solches binnen 30 Tagen abholen.

Den 21. Febr. 1842.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem ist wieder vorzüglich gutes Niederländer Scheibepulver angelangt, das jeden Jagd- und Schützenfreund befriedigen wird. Eisenlohr.

Schorndorf.

Etwa 20 Centner gutes Klee- und Dehnd-Futter hat zu verkaufen

J. D. Steinefel
in der neuen Straße.

Schorndorf.

In No. 10 sind 3 Nimer Most und 6 Nimer 1840er Wein feil.

Schorndorf.

Es nimmt einen gesitteten jungen Menschen von rechtschaffen Eltern in die Lehre mit oder ohne Lehrgehd.]

Sauerbren,
Stadtmusik.

Schorndorf.

Donnerstag den 3ten d. Mt. ist Unterhaltungs-Casino mit Nachtheßen im Köfle. Anfang 6 Uhr.

Der Ausschuß.

Welzheim.

Es liegen gegen gesellschaftliche Sicherheit — 200 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat bei

Stadtrath Weber.

Allsdorf.

Die seit einem halben Jahr geschlossen gewesene Wirthschaft zum goldenen Adler dahier, hat der Unterzeichnete käuflich an sich gebracht, und solche am heutigen Tage durch einen soliden Pächter eröffnen lassen.

Indem man dieses hiedurch zur Kenntniß eines verehrten Publikums bringt, wird um recht zahlreichen Besuch derselben gebeten, mit der Bemerkung daß zu jeder Zeit auch gutes Bier ausgetrenkt wird.

Den 22. Febr. 1842.

Wilh. Weismann.

Auf obige Anzeige mich beziehend gebe ich die Zusicherung, daß ich mir alle Mühe geben werde, meine Gäste in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Der Pächter:

Regim. Candidat
Beck.

Gmünd. [Anzeige und Empfehlung.]

Hiermit beehren wir uns, Ihnen anzuzeigen, daß wir die Buchhandlung, Buchdruckerei u. Leihbibliothek des Herrn C. Dillenius käuflich an uns gebracht und die Genehmigung der Hochpr. Regierung bereits erhalten haben.

Wir sind nun so frei, da wir diesen Geschäftsbranchen größere Ausdehnung geben werden, Sie hinsichtlich Ihrer literarischen Bedürfnisse um Ihr wohlwollendes Vertrauen, das wir durch Solidität und möglichst schnelle Ausführung Ihrer geehrten Aufträge gewiß rechtfertigen werden, zu bitten.

Ein Lager der besten und gangbarsten Bücher, namentlich auch die in allen Lehr-Anstalten eingeführten Lehr- und Unterrichts-Bücher, sowie unsere Verbindungen mit allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, setzen uns in den Stand, jedem billigen Wunsche zu genügen.

Alle Bücher, welche von andern Handlungen angezeigt, können zu gleichen Preisen von uns bezogen werden, auch werden wir in Gewährung billiger Vertheile keiner Andern nachsehen.

Literaturfreunden theilen wir das Vorräthige mit Vergnügen zur Ansicht und Auswahl mit, und nehmen das den Wünschen nicht Entsprechende ohne Anstand zurück, wenn wir auf baldige portofreie und unverkehrte Rückgabe rechnen dürfen.

Auf alle auf Subscription und Pränumeratien erscheinenden Werke nehmen wir Bestellungen an, und liefern Ihnen dieselben gleich nach Erscheinen. Den üblichen Rabat von 10 Procent (oder 6 kr. vom Gulden) von allen Ladenpreisen, gestatten wir gleichfalls unsern geehrten Abnehmern.

Unsere „Leihbibliothek“, welche wir von nun an mit den neuesten Erscheinungen vermehren werden, (worüber demnächst ein Catalog ausgegeben werden wird,) erlauben wir uns Ihrer geneigten Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Wir schmeicheln uns mit der angenehmen Hoffnung, daß Sie uns mit Ihrem gütigen Vertrauen, in Beziehung auf Ihre literarischen Bedürfnisse beehren werden, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen ganz ergebenst.

Gmünd, im Februar 1842.

Jos. Keller'sche Buchhandlung.

Schorndorf
Es ist in der obern Stadt ein freundliches Logis für eine stille Familie zu vermieten.

Wo? sagt:

die Redaktion.

Weiler.

[Wirthschafts- und Garten-

Verkauf.]

Die Lammwirth Nachtrieb'sche Erben wollen

am 18. März d. J.

verkaufen:

Das Wirthschafts-Gebäude zum Lamm hier, nebst 1 Scheuer und 1 Nebengebäude, 6 Morgen eingeschlo-

enen Garten an die Gebäude stoßend, theils Wurzgarten, Acker, und größten theils Gras- und Baumgarten.

Die Liebhaber werden auf obengemeldten Tag

Mittags 11 Uhr

höflich eingeladen.

Die Erben.

Miscellen.

(Familienjustiz in Montenegro.) Seit einigen Jahren lebte in Belgrad ein sehr reicher russischer Kaufmann, Sakarof mit Namen, dessen zwei Söhne in der russischen Armee dienten, seit einigen Monaten aber bei ihrem Vater lebten und einen jungen Montenegriner, Milan Dukowitsch kennen lernten, der sie in das Haus seines Vaters einlud. Die Offiziere wurden von dem alten Hausherrn; dessen sieben andern Söhnen, sowie der schönen Tochter und einer nicht minder hübschen Verwandtin, die mit im Hause lebte, freundlich aufgenommen und gefielen besonders den jungen Mädchen sowohl, daß das Haus bald zwei Liebespaare sah. In einer Nacht hörte einer der Söhne des Montenegriners mehrere Wägen in der Nähe des Hauses umherstreifen; er weckte seine Brüder und eilte auch in das Zimmer der Russen, wo er zu seinem Entsetzen die beiden Mädchen traf. Sofort zeigte er die seinem Hause geschehene Schande dem Vater und den Brüdern an; man hielt Familienrath und die vier Schuldigen wurden vor denselben gebracht. Sie gestanden sämmtlich ihre Schuld, die Offiziere aber erklärten, sie hätten die redlichsten Absichten gehabt und baten um die Hand der Mädchen. Der alte Montenegriner wollte sogleich einen Priester rufen lassen, die Russen aber meinten, sie müßten vor allem die Einwilligung ihres Vaters haben. „Geht,“ antwortete da der Alte, „Ihr seyd frei; wenn Ihr aber binnen zwanzig Tage nicht wieder hier seyd, werden wir Euch aufsuchen und Euch Gerechtigkeit widerfahren lassen.“ Die jungen Offiziere reisten ab, hielten den Vorfall für ein gewöhnliches Abentheuer und sprachen in Belgrad nicht davon; indef als die zwanzig Tage um waren, gedachten sie der Drohungen des alten Montenegriners und nahmen sich vor, zu ihren Regimentern zurückzukehren. Am Tage vor ihrer Abreise gab ihr Vater ein glänzendes Festmahl, mitten in der Freude aber öffnete sich plötzlich die Thüre des Zimmers und der alte Montenegriner erschien mit sechs seiner Söhne, während die beiden jüngern die Pferde in dem Hofe hielten. Blitzschnell waren die beiden Offiziere von den kräftigen Bergbewohnern ergriffen und hinausgezogen. „Ihr habt Euer Wort nicht gehalten,“ sprach der alte Duka, „ich werde das meinige nicht brechen.“ Kaum war dies gesprochen, als alle zu Pferde saßen und davon jagten. Die beiden ältesten Söhne hatten die Russen quer auf den Sattel genommen.

Der alte Sakarof entschloß sich in seiner Verzweiflung, selbst seine Söhne zurückzufordern. Er brach mit einer Bedeckung von Belgrad auf; aber sein Blut erstarrte, als er das Haus des alten Duka erreichte und da an einem schnell errichteten Galgen vor dem Thore die todtten Körper seiner beiden Söhne hängen sah.

Daneben lagen die Leichname der beiden jungen Mäd-

chen, die enthauptet worden waren. Der alte Duka antwortete auf die schmerzlichen Klagen des Russen: „es ist Gerechtigkeit geschehen. Weine und nimm die Leichname Deiner Söhne mit Dir; wir behalten von denselben nur die Haut, die über den Sarg meiner Tochter und Nichte gebreitet werden muß, denn so will es das Gesetz.“ Sakarof begab sich zu dem Bladika, um die Bestrafung der Mörder seiner Söhne zu erlangen. Der Rath der Alten versammelte sich, aber er erklärte, daß unter solchen Umständen der Familienrath Recht gehabt habe zu richten, zu verurtheilen und die Todesstrafe zu vollziehen. Der alte Duka habe sich vollkommen innerhalb der Grenzen des Gesetzes gehalten.

(Uebermäßiges Heimweh.) Ein russischer Dragoner, der bei dem Divisionsadjutanten als Bedienter stand und von diesem sehr menschlich behandelt wurde, versiel, wer sollte es glauben? — er, ein geberener Sibirier — so sehr in das Heimweh nach den sibirischen Eissteppen, daß er ganz melancholisch wurde. Dieses Gemüthsleiden nahm so überhand, daß es ihn in kurzer Zeit an den Rand des Grabes brachte. Die Tröstungen seines Herrn waren eben so vergeblich, wie die Arzneien des Regimentsarztes. Die Krankheit verschlimmerte sich täglich und da der Unglückliche kein Mittel sah, in sein Vaterland zu kommen, so faßte er den verzweifelten Entschluß, sich bald verbannen zu lassen. Einige Mißlichkeiten zwischen ihm und seinem Mädchen reizten ihn zur Rache und er beschloß, die Unschuldige seinem Heimweh zum Opfer zu bringen. Er führte am nächsten Tage das Mädchen unter irgend einem Vorwande an den Fluß, stürzte sie in denselben hinein und kehrte dann ruhig zurück. Er wurde, da man sein Verhältniß zu der Vermissten kannte, bald verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt und, da er seine That durchaus nicht läugnete, zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Freilich war diese Hoffnung, in das Vaterland zurückzukommen, noch mit einer schlimmen Bedingung verbunden. Er mußte erst noch siebenzig Knutenhiebe aushalten und er hielt sie mit außerordentlicher Standhaftigkeit aus. Trotz dem fürchterlichen Schmerze, den er empfinden mußte, schielte er während der Züchtigung unverwandt nach seiner Mähe, die in einiger Entfernung von ihm lag und die nach der russischen Sitte bald mit Silbermünzen und Bankzetteln gefüllt wurde. Heimweh und Habsucht gaben dem Unglücklichen so viel Kraft, daß er am Arme eines Gefangenwärters nach erlittener Strafe in das Hospital gehen konnte, von wo er nach einigen Wochen, völlig geheilt und vergnügten Sinnes, mit andern Verbrechern nach seiner vielgeliebten Heimath abgeführt wurde.

(Merkwürdiger Brief eines Kaufmanns aus Newyork.) Liebe Frau in Hamburg. Ja, ja, guck nur; ich bin wirklich in Amerika angekommen. Glücklich gesund — o das Dampfboot! Es geht nichts darüber! Die See-Krankheit hatte ich mir in den ersten drei Tagen abgewöhnt. Man darf nur nicht daran denken. Wie es in Amerika aussieht? o das Amerika — es geht nichts darüber! Ich bin erst 24 Stunden hier, und kann Dir nur wenig über diesen Welttheil schreiben. Aber die Menschen! Herr Jacquemin, Hotelbesitzer „zur großen Weltchlacht“ — o es geht nichts über die Weltchlacht! — Glasperlen, alles weg! rothes torlener Leder viel Absatz! Lederlehe wohlfeil. Ich bewege mich in Büffelhäuten, und ich hoffe, gute Geschäfte zu machen. O es geht nichts über die Büffelhäute und die Geschäfte! Bier — amerikanisches? schlecht. Rheinwein, amerikanischer wie bei uns, aber verwettert theuer. Nachts nichts, Eva! Ich darf ihn trinken; ich trinke ihn wie in Hamburg — die Büffelhäute müssen es wieder bringen; o — es geht nichts über Hamburg. Was macht Friße? Sehnt er sich nach dem Vater? puße ihm doch die Nase; ich in Amerika kann es nicht. Lebe wohl, geliebte Frau in Hamburg; ich drücke Dich im Geiste an mein Herz, so wie ich Dich höflich erfuhe, meinen Geiſt ebenfalls zu drücken. Küsse diesen Brief; ich küsse ihn auch — so küssen wir uns im Geiste — o, es geht nichts über das Küssen! Bis Oktober 1840 komme ich wieder nach Hamburg. Man hat mir gesagt, vom 7. bis 21. könntest Du mich erwarten. Gehe mir täglich entgegen! O, es geht nichts über das Entgegengehen! Ich bringe Dir schon etwas mit. Dir und dem Friße. Und was denn? fragt Ihr; Antwort: Einen Neger! Er will Hausknecht bei mir werden. So ein Kerl ist alles gewohnt. Das kommt billig. Um? Was sagst Du zu dieser Idee? O, es geht nichts über die Neger! Morgen werde ich die Wasserfälle des Schuyllill sehen. Ich sehe mir alles an in Newyork und Amerika. Der Schuyllill soll ein charmanter Mann seyn. Habe auf die Glasperlen acht, die aus Böhmen verschrieben sind. Schreibe bald! Bleß an Deinen Mann: Albert Flenmayer in Newyork, Postrestante — o es geht nichts über — das Postrestante! Newyork, am 20. September 1839.

(Eine neue Secte.) In England ist eine neue fanatische Secte aufgestanden, welche sich „die Heiligen vom jüngsten Tage“ nennt und viel Außerordentliches an sich hat. So wollen sie die Macht besitzen, Teufel auszutreiben und Krankheiten durch Auslegen der Hände zu heilen; gegen die Einwirkung des heftigsten Gifts geschützt zu seyn; in neuen Sprachen zu reden und Wunder verschiedener Art zu thun. Sie behaupten, kein Geistlicher auf der Erde predige das wahre Evangelium, das nur sie besäßen. Außer der Bibel wollen sie noch ein Buch von gleichem Werthe und gleichem Ansehen haben, das das Buch Mamon heißt und dessen Original, in Erztafeln gegraben, in Central-America gefunden worden seyn soll. Endlich halten sie die gegenwärtige Generation für die letzte auf der Erde und sie meinen, sie wären bloß in die Welt gesendet worden, um die Menschen auf das jüngste Gericht vorzubereiten.

Charade.

Die Erste hat nicht Anfang und nicht Ende
Das ist so wahr, als wie es seltsam klingt.
Und doch wird sie gemacht durch Menschenhände
Was besser zwar durch Instrument' gelingt.

Die Zweite sieht man überall auf Erden
Und ohne sie hätt' oft der Mensch nicht Brod;
Doch wo er will die Zweite selber werden
Thut wahrlich ihm die dritte Sylbe noth.

Sie heut uns Schutz in drohenden Gefahren
Und gibt für viele Dinge Hülf' und Rath;
Doch bittet jeder, Gott mög' ihn bewahren
Daß er der Dritten Hülf' nicht nöthig hab'.

Als drei braucht man die Zweite nicht zu sehen
Doch stellt sich zwei und drei als Eines ein,
Kann mit der Ersten man sie leicht erhöhen,
Denn wer zwei-drei ist, kann das Ganze seyn.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 24. Februar 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 1. März 1842.	höchster		mittlere		niedrigster	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	36	13	32	13	30	Kernen per Scheffel . . .	15	36	15	32	15	28
Dinkel " " . . .	8	—	6	27	5	12	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	8	—	—	—	—	—
Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Gersten " " . . .	5	36	—	—	—	—
Gersten " " . . .	6	56	6	15	5	52	Haber " " . . .	3	12	—	—	—	—
Haber " " . . .	3	27	3	20	3	12	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	56	—	52	—	48	Linsen " " . . .	—	56	—	52	—	48
Linsen " " . . .	—	56	—	52	—	48	Kernbrod 8 Pfund . . .	26	fr.	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	42	—	36	—	30	1 Kreuzerweß soll wägen 6½ L. . .	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " . . .	1	4	—	—	—	44	Schweinefleisch, abgez. . .	7	fr.	—	—	—	—
Akerbohnen " " . . .	—	56	—	52	—	48	— — — — — ganz . . .	8	fr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr. Vierteljährlich 24 fr.

Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 10.

Donnerstag den 10. März

1842.

Am tliche Bek a n n t m a c h u n g e n.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die Ministerial-Verfügung vom 11. v. M. Reg.-Bl. S. 86 — 88, die Aussetzung von Preisen für die Hervorbringung vorzüglichen Flachses betreffend, sofort auf geeignete Weise bekannt zu machen. Den 3. März 1842.

R. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge der im Oktober v. J. im diesseitigen Bezirke stattgehabten Medicinal-Visitation ist das Oberamt abermals angewiesen worden, dahin zu wirken, daß die wiederholte Impfung, wenigstens bei den Confirmanden, durchgeführt werde, und daß die hiedurch veranlaßten Kosten auf öffentliche Kassen übernommen werden.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 13. April 1841 (Intelligenzblatt Nro. 16) werden die Gemeinderäthe hiermit aufgefordert, die durchaus nicht bedeutenden Kosten dieser sehr wichtigen Einrichtung auf Stabsgemeinde-Kassen zu übernehmen, die dießfalligen Beschlüsse aber jeden Falls innerhalb 3 Wochen zur Einsicht vorzulegen.

Zugleich werden die Orts-Geistlichen dringend ersucht, zur Durchführung der Revaccination auf jede geeignete Weise mitzuwirken. Den 4. März 1842.

R. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Die im Bezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen werden unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 hiermit aufgefordert, ihre Fassionen pr. 1. Juli 1842 binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

1.) Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgaben-Gesetzes vom 20. Juni 1821 und des Gesetzes vom 22. Juli 1836 die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen;
2.) Amtsgehilfen, Handlungs-Commis etc. wird, wie bisher, neben dem Salair auch die freie Beköstigung, welche sie von ihren Prinzipalen genießen, in Anschlag gebracht, und kommt denselben die Steuerfreiheit nur von 150 fl. die Summe von 300 fl. nicht übersteigt;

3.) die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben und sind daher solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern;

4.) wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Fassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, so genügt es an einer einfachen Anzeige hierüber;

5.) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionärs bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird;

6.) die Verheimlichung eines Einkommenstheils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Steuerpflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Fassion ihres Einkommens speziell aufzufordern und Eröffnungs-Bescheinigungen hierüber hieher einzusenden. Den 7. März 1842.

R. Oberamt, Strölin.